

Prozessvollmacht

der Dr. Schulte am Hülse & Partner – Partnerschaft von Rechtsanwälten
eingetragen im Partnerschaftsregister des Amtsgerichtes Potsdam unter PR 91 P

(nachfolgend ilex Rechtsanwälte)

Büro Potsdam (Stammsitz)

Yorckstraße 17, 14467 Potsdam
TELEFON: (0331) 97 93 75 0
TELEFAX: (0331) 97 93 75 20

Büro Berlin

Hohenzollerndamm 123, 14199 Berlin
TELEFON: (030) 80 58 53 30
TELEFAX: (030) 80 58 53 30

wird in Sachen

.....
sowohl Prozessvollmacht für alle Verfahren, u. a. gemäß §§ 81 ff. ZPO, §§ 302, 374 StPO, § 67 VwGO und § 73 SGG, in allen Instanzen, als auch Vollmacht zur außergerichtlichen Vertretung aller Art erteilt. Die Vollmacht ist nicht beschränkt und erstreckt sich auf die gesamte Prozessführung, insbesondere die Erhebung, Änderung und Zurücknahme von Klagen, die Stellung von Anträgen sowie die Abgabe und Entgegennahme von Erklärungen. Die Vollmacht wird für folgende Befugnisse erteilt:

1. Vertretung im Prozess vor Gericht; insbesondere vor den Zivilgerichten, Arbeitsgerichten, Strafgerichten, Verfassungsgerichten und vor Kirchengerichten.
2. Verteidigung und Vertretung in Bußgeld- und Strafsachen in allen Instanzen durch die Rechtsanwälte Christian Appelt, Guido Schiemann und Dr. Schulte am Hülse (persönliche Vertretung). Die Vollmacht umfasst die Vertretung einschließlich der Vorverfahren, auch für den Fall der Abwesenheit sowie auch als Nebenkläger, Vertretung gemäß § 411 StPO mit ausdrücklicher Ermächtigung gemäß § 234 StPO; Vertretung in sämtlichen Strafvollzugsangelegenheiten; Strafanträge zu stellen und zurückzunehmen sowie die Zustimmung gemäß §§ 153 und 153a StPO zu erteilen; Entschädigungsanträge nach der StrEG zu stellen.
3. Übertragung der Vollmacht ganz oder teilweise auf andere.
4. Empfangnahme und Freigabe von Geld, Wertsachen, Urkunden und Sicherheiten, insbesondere des Streitgegenstandes, von Kautionen, Entschädigungen und der vom Gegner, von der Justizkasse oder anderen Stellen zu erstattenden Kosten und notwendigen Auslagen.
5. Beilegung des Rechtsstreits oder außergerichtliche Verhandlungen durch Vergleich, Verzicht oder Anerkenntnis.
6. Entgegennahme und Bewirken von Zustellungen und sonstigen Mitteilungen, Einlegung und Rücknahme von Rechtsmitteln sowie Verzicht auf solche, Erhebung und Rücknahme von Widerklagen – auch in Ehesachen.
7. Vertretung vor den Familiengerichten gemäß § 78 ZPO sowie Abschluss von Vereinbarungen oder Scheidungsfolgen und Stellung von Anträgen auf Erteilung von Renten- und sonstigen Versorgungsauskünften.
8. Vertretung vor den Verwaltungsgerichten und Sozialgerichten sowie in deren Vorverfahren.
9. Vertretung im Insolvenzverfahren über das Vermögen des Gegners und in Freigabeprozessen sowie als Nebenintervenient.
10. Alle Neben- und Folgeverfahren, z. B. einstweilige Verfügung und Arrest, Kostenfestsetzung, Zwangsvollstreckung einschließlich der aus ihr erwachsenden besonderen Verfahren, Zwangsversteigerung und Zwangsverwaltung und Hinterlegungsverfahren.
11. Zur Begründung und Aufhebung von Vertragsverhältnissen und zur Abgabe und Entgegennahme von auch einseitigen Willenserklärungen und zur Vornahme einseitiger Rechtsgeschäfte (z. B. Kündigungen) im Zusammenhang mit der unter „wegen...“ genannten Angelegenheit und zur Vertretung bei außergerichtlichen Verhandlungen und sonstigen Verfahren aller Art (insbes. in Unfallsachen zur Geltendmachung von Ansprüchen gegen Schädiger, Fahrzeughalter, deren Versicherer) und zur Vornahme von Akteneinsicht.

(Ort)

(Datum)

(Unterschrift)